

**Liebe Müllroserinnen und Müllroser,**

in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020 wurde die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose beschlossen.

Bei dem Bürgerbudget handelt es sich um einen finanziell begrenzten Beteiligungshaushalt über den die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Müllrose in einem vorgegebenem Verfahren mitbestimmen und entscheiden können. Somit bietet das Bürgerbudget eine gute Möglichkeit, die Entwicklung Ihrer Heimatstadt aktiv mitzugestalten, Ideen einzureichen und Projekte anzuschließen.

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge!

Mario Quast  
Amtdirektor

## **Bürgerbudget Müllrose 2021**

### **WER KANN VORSCHLÄGE FÜR DAS BÜRGERBUDGET EINREICHEN?**

Grundsätzlich sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes Müllrose, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen.

### **WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?**

Gefördert werden gute Ideen und Projekte, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Müllrose liegen und der Allgemeinheit zu Gute kommen.

### **WIEVIEL GELD GIBT ES?**

Die Höhe des gesonderten Budgets für die Vorhaben der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Müllrose beträgt jährlich insgesamt 5.000,00 €.

### **WO BEKOMME ICH DAS VORSCHLAGSFORMULAR?**

Das Formular zur Einreichung des Vorschlags steht auf der Internetseite der Stadt Müllrose sowie des Amtes Schlaubetal zur Verfügung. Darüber hinaus ist auf Anfrage selbstverständlich eine Übermittlung per Post oder eine Abholung in der Amtsverwaltung möglich.

### **WOHIN RICHTE ICH DEN VORSCHLAG?**

Die Vorschläge sind an die Stadt Müllrose zu richten und müssen **bis zum 30.04.2021** schriftlich bei der Stadt Müllrose, Bahnhofstraße 40, 15299 Müllrose oder per Email an [buergerbudget@amt-schlaubetal.de](mailto:buergerbudget@amt-schlaubetal.de) eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge werden dem nachfolgenden Haushalt zugeordnet.

## **WAS MUSS DER VORSCHLAG ENTHALTEN?**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose sind folgende Angaben nötig:

- Name des Projektes
- Ansprechpartner/Einreicher (Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer)
- Weitere mitwirkenden Bürger (Namen)
- Inhalt des Vorschlages mit Realisierungsvarianten
- Kosten des Projektes: Erforderliche Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt Müllrose, Eigenanteil der von Bürgern übernommen wird
- Kostenschätzung durch die Amtsverwaltung zur Konkretisierung des Antrages (die Einholung der Kostenschätzung erfolgt nach Einreichung des Vorschlags intern durch die Amtsverwaltung)

## **WELCHE KRITERIEN SIND ZU ERFÜLLEN?**

Gemäß § 5 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose ist ein eingereichter Vorschlag gültig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Vorschlag ist fristgerecht eingegangen.
- Die einreichende Person ist zur Teilnahme berechtigt.
- Der Vorschlag liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Müllrose und kommt der Allgemeinheit zu Gute.
- Der Einzelvorschlag zieht keine unverhältnismäßigen Folgekosten nach sich.
- Die Umsetzung des Vorschlages soll innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres möglich sein.

## **WIE WIRD MEIN VORSCHLAG FÜR DIE ABSTIMMUNG ZUGELASSEN?**

Der Vorschlag wird von der Amtsverwaltung auf die Erfüllung der Prüfkriterien gem. § 4 und § 5 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose geprüft. Sodann stellen die Stadtverordneten der Stadt Müllrose die Gültigkeit der Vorschläge fest. Die freigegebenen Vorschläge können während der Dienstzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schlaubetal im Verwaltungsgebäude (Raum 4.6) eingesehen werden. Sie werden ferner auf der Homepage der Stadt Müllrose sowie des Amtes Schlaubetal veröffentlicht und darüber hinaus ortsüblich bekanntgemacht.

## **WANN UND WIE ERFOLGT DIE ABSTIMMUNG?**

Die Abstimmung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntgabe der Vorschläge. Die Stimmabgabe kann über eine öffentliche Veranstaltung der Stadt Müllrose oder schriftlich über den Briefkasten des Amtes Schlaubetal erfolgen. Stimmzettel sowie der Stichtag der Abgabe werden im Amtsblatt veröffentlicht. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme und kann seine Stimme einem Projekt geben. Eine Mehrfachabstimmung ist nicht zulässig und führt zur Ungültigkeit der Stimmabgabe. Der Stimmzettel enthält Vorname, Name und Adresse der Person, die ihre Stimme abgibt. Fehlende Angaben führen zur Ungültigkeit des Stimmzettels. Stimmzettel, die nach dem Stichtag eingegangen sind, sind ungültig.

## **WER ENTSCHEIDET ÜBER MEINEN VORSCHLAG?**

Zur Abstimmung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner berechtigt, die bis zum 01.08. des Jahres das 14. Lebensjahr vollendet haben.

## **WIE ERFOLGT DIE REALISIERUNG?**

Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von insgesamt 5.000,00 € aufgebraucht ist. Kann ein Vorschlag wegen der Budgetüberschreitung nicht mehr berücksichtigt werden, so wird der in der Reihe nächste, der die Budgetgrenze nicht überschreitet realisiert. Der ehrenamtliche Bürgermeister verkündet das Ergebnis in der Stadtverordnetenversammlung und die Sieger werden über die Realisierung ihres Projektes informiert. Die ausgewählten Vorschläge sollen bis zum 30.06. des Folgejahres umgesetzt werden.

## **WAS PASSIERT WANN?**

30.04.2021:	Ende der Frist zur Einreichung der Projektvorschläge
Mai/Juni 2021:	Prüfung und Einholung der Kostenschätzungen durch die Amtsverwaltung
08.06.2021:	Feststellung der Gültigkeit in der Stadtverordnetenversammlung
Juni 2021:	Bekanntgabe der Vorschläge, Veröffentlichung der Stimmzettel, Bekanntgabe Datum der öffentlichen Veranstaltung zur Stimmabgabe
Juli/August 2021:	Auszählung der Stimmabgaben
31.08.2021:	Bekanntgabe des Ergebnisses in der Stadtverordnetenversammlung, öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses
30.06.2022:	Ende der Umsetzung der Projekte

## **WER IST MEIN ANSPRECHPARTNER?**

Jean Lehniger

Raum 4.6

Bahnhofstraße 40

15299 Müllrose

Telefon 033606 89931

E-Mail [buergerbudget@amt-schlaubetal.de](mailto:buergerbudget@amt-schlaubetal.de)